



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 21. September 2018

Nr. 19 / 38. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 25.09.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.10.2018



14, 15 Kirmse...



...in Neusiß

06./07.10.2018

Samstag 06.10.2018

Ab 17.00 Uhr Traditioneller Kirmesumzug durch den Ort

20.00 Uhr Kirmestanz im Gasthaus „Zur Post“ mit der Band „Basslos“
Eintritt 9,- € (im Vorverkauf 8,- €)

Sonntag 07.10.2018

Ab 08.00 Uhr Ständchen durch den Ort begleitet durch das
„Stützerbacher Blasorchester“

Der **Kartenvorverkauf** findet am **04.10.2018** von 18.00 bis 20.00 Uhr im
Gasthaus „Zur Post“ statt.

Die Kirmesgesellschaft Neusiß e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Kirmesgesellschaft Neusiß e.V.

Liederkranz



3. Weinfest

23.9. 2018 16 Uhr

in der Kleinen Geratalhalle

MITWIRKENDE: • Großer Chor & Projektchor 007,
Ltg. Michael Pohle • Die Monday- Singers (aus Hessen),
Ltg. Gerd Hardt • Musikverein Geraberg, Ltg. Nicole Göpfert
• Am Klavier: Clemens Thiel • Solisten: Maria Seeber (Sopran)
und die Kinder Marie und Konstantin

Einlass 15 Uhr | Eintritt frei
mit Weinausschank,
Kaffee und Kuchen

Geraberg e.V.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Straßensperrung

Wegen Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße K25 von Kreuzung Bahnhof Geraberg bis oberhalb der Gaststätte „Zum Hirtenberg“ wird voraussichtlich in der Zeit 24.09.-30.09.2018 die Straße voll gesperrt.

Es ist keine Durchfahrt der Busse der IOV von Elgersburg zum Bahnübergang Geraberg und Gegenrichtung möglich.

Es ist keine Durchfahrt der Rettungswagen, Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeugen möglich.

Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten die Baustelle zu umfahren. Alle Verkehrsteilnehmer (Anwohner) werden gebeten, den Baustellenbereich mit besonderer Aufmerksamkeit zu befahren und sich auf die veränderten Verkehrsabläufe einzustellen.

Bauamt
VG „Geratal“

Mitteilung Fundbüro VG „Geratal“

Im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ wurde am

29.08.2018 ein Schlüsselbund abgegeben

Fundort: Stockenteich Geraberg

Fundzeit: 29.08.2018, ca. 08:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Geratal

Bahnhofstraße 59A

98617 Geraberg

Fundbüro

Zimmer 15

Herr Schramm

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Gemeinde Angelroda

Neubekanntmachung der

Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Angelroda

vom 22.03.2004

in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 03.09.2018

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl Nr. 2, S. 41), der §§ 1,2,11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zu Änderung der ThürKAG vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) und des § 20 der Friedhofsatzung der Gemeinde Angelroda vom 08.01.2004 hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in seiner Sitzung vom 19.12.2003 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen; zuletzt geändert durch Satzung vom 03.09.2018:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Für die Benutzung des Friedhofs und dessen Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Angelroda vom 08.01.2004 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschildner

1. Schuldner der Gebühren für Leistungen und Genehmigungen nach der Friedhofsatzung sind:

- a) bei Erstbestattung die Personen, die nach bürgerlichen Recht die Bestattungskosten zu tragen haben. Das sind u.a.:
 - die Erben des beizusetzenden Verstorbenen,
 - der überlebende Ehegatte,
 - unterhaltspflichtige Verwandte des Verstorbenen in gerader Linie,
 - b) bei Umbettungen und Wiederbestattung der Antragsteller.
2. Für die Gebührenschuld haftet in jedem Fall auch:
- a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.
- (2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Rechtsbehelf / Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- (3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

1. Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

Erdgrab (30 Jahre Nutzung)	
Reihengrab	470,00 €
Doppelerdgrab	
- Beisetzung 1. Verstorbener	525,00 €
- Beisetzung 2. Verstorbener	525,00 €
Kindergrab unter 5 Jahre (20 Jahre Nutzung)	235,00 €
Wahlgrab (50 Jahre Nutzung)	1.045,00 €
Urnengrab (20 Jahre Nutzung)	
Erstbelegung	265,00 €
jede folgende Urne	95,00 €
Urne in einem belegten Erdgrab	95,00 €
Umbettung Urne	105,00 €
Anonyme Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab	100,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht jährlich	
Erdreihengrab	17,50 €
Doppelerdgrab	39,00 €
Kindergrab	13,00 €
Wahlgrab	23,00 €
Urnengrab	15,00 €
Grabräumung	
Urnengrab	135,00 €
Erdgrab	275,00 €
Hallenbenutzung	70,00 €
Gewerbetätigkeit pro Jahr	70,00 €

2. Verwaltungsgebühren sind im Nutzungsrecht enthalten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angelroda, 03.09.2018

Lämmer

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Geraberg

Bekanntmachung der Ergebnisse

der öffentlichen Gemeinderatssitzung 2018 der Gemeinde Geraberg vom 22.08.2018

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 12, später 13, anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 22.08.2018 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 42/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 (öffentlicher Teil). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 43/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 06.06.2018 (öffentlicher Teil). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 44/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 (öffentlicher Teil). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 45/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt
 - a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel EDEKA“ während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Geraberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar:

- Regionalplan Mittelthüringen RP-MT 2011,
- Umweltbericht,
- Grünordnungsplan,
- Artenschutzfachbeitrag (artenschutzrechtliches Kurzgutachten) zum Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel Edeka“ Geraberg / Thüringen (Stand: 08.09.2017; Verfasser: Landschaftsplanungsbüro Dr. Weise, Mühlhausen),
- Auszug aus der Stellungnahme der TLUG Jena vom 27.04.2017 zu besonderen baulichen Vorkehrungen gegen Naturgefahren (Erdfälle, Senkungen, Hangrutschungen) bei geplanten baulichen Maßnahmen,
- Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Edeka-Lebensmittelmarktes in Geraberg; Verfasser: Dipl.-oec. Mathias Vlcek, BBE Handelsberatung GmbH, Erfurt; Stand 29. September 2017) Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Geraberg zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

- c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

- d) Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 46/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 47/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 48/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg stimmt dem Beitritt der Gemeinde Frankenhain zur Landgemeinde „Geratal“ und der 2. Ergänzung zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde im vollen Wortlaut zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 49/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt, Herrn Holger Frankenberg, Nachrücker von Herrn Gerhard Kämpfer, als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 50/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe Werner-Seelenbinder-Str. an die Fa. Tiefbau Schramm, In den Langen Lehden 12, 98704 Gräfinau-Angstedt zu einem Bruttoangebotspreis von 19.051,90 €.

Beschluss-Nr.: 35/06/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe Planungsleistung 2. BA Weide/Plan an Fa. Feistel zum Bruttoangebotspreis von 13.494,03 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt eine damit zusammenhängende außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.494,03 € in der Haushaltsstelle 2.5800.940100 (BM DE Plan). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9000.361100 (Investitionspauschale) in gleicher Höhe.

Beschluss-Nr.: 58/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe Umgestaltung Dorfplatz - Weide - 2. BA an Fa. Gartenwerk Geraberg, Heike Esefeld, Arnstädter Str. 57, 98716 Geraberg zum Bruttoangebotspreis von 49.829,49 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt eine damit zusammenhängende außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 49.829,49 € in der Haushaltsstelle 2.5800.940100 (BM DE Plan). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.9150.300000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt) in gleicher Höhe.

Beschluss-Nr.: 59/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

13. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Auftragsvergabe Anbau Kita Regenbogen Geraberg, Auf der Heide 6, 98716 Geraberg - Rohbauarbeiten (Gründung, Bodenplatte und Solartube) - an die Fa. Brinkmann und Keller GmbH, Schellrodaer Str. 13, 99099 Erfurt zum Bruttoangebotspreis- Nebenangebot von 55.275,96 €.

Beschluss-Nr.: 60/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

**Irrgang
Bürgermeister**

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012,
E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

24.09.2018 - 28.09.2018

Dienstag, 25.09.2018

Kreatives Gestalten - Wohndeko

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 26.09.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 27.09.2018

Fahrt nach Bad Salzung zum Grenadierwerk

Treffpunkt: 9.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

01.10.2018 - 05.10.2018

Montag, 01.10.2018

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 02.10.2018

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 04.10.2018

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geratal

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen 21.09.-07.10.

Sonntag, 23.09.2018	10:00	Geraberg
Erntedank		Plaue
Samstag, 29.09.2018	17:00	Angelroda
Erntedank und Kirmes		

Samstag, 29.09.2018 Orgelkonzert	18:00	Martinroda
Sonntag, 30.09.2018 Erntedank	10:00	Neusiß
Mittwoch, 03. Oktober Benefizkonzert	17:00	Angelroda
Sonntag, 07. Oktober 2018 Gottesdienst	10:00	Geraberg

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder
 donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus
Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)
 mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus
Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)
 abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus
 Wir laden zu folgenden Terminen ein:
 Freitag 28.09., Montag 15.10.
 Freitag 26.10., Montag 29.10.
 Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.
Konteens (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)
 nächster Termin:
 Samstag, 27.09.2018 von 10:00 - 13:00 Uhr im Pfarrhaus Geraberg

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr
 Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung
Kirchenchor in Angelroda: dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
 BIC: HELADEF1ILK
 IBAN: DE97840510101140002593

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden
 finden Sie im Internet unter:
www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.de

www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.09. zum 75. Geburtstag Frau Suhr, Herta



Vereine und Verbände

29.09.2018

**10 Jahre
Synchron
in Angelroda**

ab 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.10. zum 70. Geburtstag Herrn Hubert, Klaus-Ulrich



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.09. zum 75. Geburtstag Herrn Schwarz, Manfred
 22.09. zum 70. Geburtstag Herrn Zink, Meinhard
 30.09. zum 80. Geburtstag Frau Schneider, Renate
 06.10. zum 70. Geburtstag Herrn Dietz, Gerhard



Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Die Musik löst alle Rätsel des Daseins.“
(Leo Tolstoi 1821-1910)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr
007-Chor: nächste Probe
am Mittwoch, den 17.10.18 um 19.30 Uhr

Aufbau und im Anschluss Generalprobe am 22.09.18 ab 13:00 Uhr
Weinfest in der kleinen Geratalhalle am 23.09.18
Beginn: 16.00 Uhr
mit den **Monday Singers Dauernheim,**
Musikverein Geraberg, Großem Chor und 007-Chor

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.10. zum 85. Geburtstag Herr Hradil, Eduard
04.10. zum 80. Geburtstag Herr Müller, Theodor



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

30.09. zum 80. Geburtstag Frau Sauer, Luzia
03.10. zum 74. Geburtstag Frau Elle, Haidrun



Sonstiges

Das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode informiert!

**Auslegung des Fachbeitrags „Wald“
für das FFH-Gebiet 065
„Große Luppe-Reinsberg-Veronikaberg“**

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet 065 „Große Luppe-Reinsberg-Veronikaberg“ erstellt worden. Diese Fachplanung gibt

Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll. Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

Stadt Plaue: Gemarkung Plaue und Kleinbreitenbach

Stadt Arnstadt: Gemarkung Arnstadt, Siegelbach und Dösdorf

VG Geratal: Gemarkung Neusiß

Gemeinde Wiprala: Gemarkung Dannheim, Reinsfeld und Schmerfeld

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum **vom 23.09. - 23.10.2018** im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Erfurt - Willrode, Forststr. 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 10. November** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Erfurt - Willrode,
Forststraße 71, 99097 Erfurt / OT Egstedt

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.